



**Vorlage Nr.: 062/2023  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	22.11.2023							
Verwaltungsausschuss	23.11.2023							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Bebauungsplan BLut 116 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung "Gänsewinkel" (Stadtteil Lutter a. Bbge.), Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

**Beschlussvorschlag:**

Der geänderte und überarbeitete Entwurf des qualifizierten (i. S. von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch) Bebauungsplans BLut 116 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung „Gänsewinkel“ (Stadtteil Lutter a. Bbge.) und der geänderte und überarbeitete Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die geänderten und überarbeiteten Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landkreises Goslar vom 07.07.2023 zu den Umweltbelangen Immissionsschutz, Naturschutz und Bodenschutz,
- des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 07.07.2023 zu dem Umweltbelang Boden,
- des Nieders. Landvolks vom 07.07.2023 zu dem Umweltbelang Boden,
- des Wasserverbands Peine vom 23.06.2023 zu den Umweltbelangen Boden und Niederschlagswasserbeseitigung und
- der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 16.06.2023 zu dem Umweltbelang Immissionsschutz

sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 84 Abs. 3 Nieders. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 107), für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die geänderten und überarbeiteten Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.

Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die zuvor genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen;

in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplans BLut 116 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung „Gänsewinkel“ (Stadtteil Lutter a. Bbge.) hatte in der Zeit vom 06.06.2023 bis 07.07.2023 öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange wurden zu einer Stellungnahme bis zum 07.07.2023 aufgefordert.

Von privater Seite sind Stellungnahmen erfolgt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Beziehung zwischen benachbarter vorhandener Bebauung und geplanter Neubebauung. Im Einzelnen um die Abstände zwischen diesen vorhandenen Bebauungen und die Lage und zulässige Größe der neuen Baukörper. Bei den Trägern öffentlicher Belange ergaben sich aus der Stellungnahme des Landkreises Goslar Nacharbeitungen und Abstimmungen, im Wesentlichen zum Schallschutz, und zwar sowohl im überbaubaren Baugrundstücksbereich als auch bei der geplanten aktiven Schallschutzmaßnahme (Lärmschutzwall). Weiterhin wurden noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

---

**Anlagenverzeichnis:**

Übersichtsplan